

Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus
Protokoll GV Nr. 1/2021



Gemeindeversammlung

Montag, 28. Juni 2021, 19:00 Uhr, Turnhalle Feldbrunnen

Vorsitz:	Anita Panzer, Gemeindepräsidentin (apa)
Protokollführung:	Karin Weibel, Gemeindeschreiberin (GS)
Anwesende Stimmberechtigte:	53
Nicht stimmberechtigte und Gäste	Simone Rööfli (FV), Hanspeter Schläfli (Solothurner Zeitung),
Stimmenzähler	Hinterer Block: Michel Steiner Vorderer Block inkl. Präsidialtisch: Roger Schmid
Entschuldigt	GR Livio Marzo GR Susan von Sury

Traktanden

- 1 **Begrüssung der Gemeindepräsidentin (GV)**
 - a) Begrüssung
 - b) Formalien zur Gemeindeversammlung
 - c) Bereinigung der Traktandenliste
- 2 **Jahresrechnung 2020**
Beschluss und Antrag
Wahl der Revisionsstelle
- 3 **Kreditabrechnung**
 - a) Sanierung Baselstrasse
 - b) Schülerpulte
- 4 **Gemeindeordnung GO**
Teilrevision
- 5 **Dienst- und Gehaltsordnung DGO**
Anpassungen in den Anhängen
- 6 **Repla Vereinbarung 2021 - 2024**
Leistungsvereinbarung über die Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden
an regionalen Aufgaben
- 7 **Verschiedenes und Mitteilungen (GV)**

Protokoll

	Begrüssung der Gemeindepräsidentin (GV)
T 0	a) Begrüssung
B 0	b) Formalien zur Gemeindeversammlung
	c) Bereinigung der Traktandenliste

Aufgrund des Schutzkonzepts betreffend Corona, wurden am Eingang zur Turnhalle, alle Kontaktdaten der Eintretenden erfasst und in einer Liste festgehalten. Die Bestuhlung ist mit den nötigen Abständen vorbereitet. Die Anwesenden tragen alle eine Schutzmaske. Desinfektionsmittel steht bereit.

a) Begrüssung

Die Gemeindepräsidentin begrüsst alle Anwesenden herzlich zur ordentlichen Rechnungsgemeindeversammlung zur Rechnung 2020. Sie zeigt sich positiv überrascht, wie viele Personen den Weg trotz des starken Gewitters in die Turnhalle gefunden haben:

Aufgrund der Pandemie und der erwarteten Lockerungen durch den Bundesrat, die nun auch eingetreten sind, hat der GR die Versammlung um einen Monat nach hinten geschoben.

Die Behörde ging davon aus, dass heute etliche der anwesenden Personen zumindest bereits einmal geimpft sind, was das Risiko einer Ansteckung, neben den immer noch geltenden Massnahmen, weiter minimiert. Was allerdings nicht vorhersehbar war, ist, dass heute auch der EM-Match zwischen der Schweiz und Frankreich stattfinden würde.

Es ist schön, alle wiederzusehen, nachdem im letzten November zwar noch eine a. o. Versammlung zur Sanierung Schulhaus/Turnhalle und Anbau Schulhaus durchgeführt, die Budgetgemeindeversammlung dann aber auf schriftlichem Weg vollzogen wurde.

Auf einen Aperó nach der Gemeindeversammlung wird noch verzichtet, aber im Restaurant Buchser Bar und Chuchi hat es im Anschluss der Versammlung sicher Platz, damit zusammen angestossen werden kann, mindestens für jene, die nicht im Fussballfieber sind.

Aufgrund der lange Zeit unsicheren Situation hat der GR die 1.-August-Feier absagen müssen. Für den organisierenden Verein war die Situation auch zu unsicher, man konnte nicht planen und wusste nicht, welche Schutzkonzepte gelten würden - es war einfach zu kompliziert. Nun hoffen alle auf ein tolles Fest ohne Massnahmen im 2022.

Es gilt heute Abend über einige Traktanden abzustimmen, da auch solche dabei sind, die verschoben wurden, weil eventuell Diskussionen nötig sind und über die der GR nicht einfach schriftlich abstimmen lassen wollte.

b) Formalien zur Gemeindeversammlung

Die Traktandenliste zur heutigen Gemeindeversammlung und die Informationen konnte der blauen Einladungsbrochure entnommen werden. Weitere Exemplare liegen auf.

Die Gemeindepräsidentin begrüsst die Gemeinderäte Hansjürg Geiger, Thomas Schluop, Urs Schweizer und Roger Schmid, die Finanzverwalterin Simone Rööslí und die Gemeindeschreiberin Karin Weibel. Gemeinderat Livio Marzo und Gemeinderätin Susan von Sury mussten sich entschuldigen.

Im Besonderen begrüsst sie Hanspeter Schläfli von der Solothurner Zeitung und dankt ihm für das Interesse. Fabio Vonarburg, der die Gemeinde normalerweise «betreut», ist, wenn sie das richtig mitbekommen habe, Vater geworden und geniesst nun wohl zwei Wochen Vaterschaftsurlaub mit Frau und Kind.

Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler schlägt Anita Panzer vor:

Hinterer Teil: Michel Steiner
Vorderer Teil inkl. Präsidialtisch: Roger Schmid

Es gibt keine Gegenvorschläge. **Michel Steiner und Roger Schmid werden einstimmig als Stimmzähler gewählt.**

Festhalten der Anzahl anwesenden Stimmberechtigten

Gäste und nicht stimmberechtigte Personen: Simone Rööslí (FV), Hanspeter Schläfli (Zeitung)
 Anwesende Stimmberechtigte: **53**

c) Bereinigung der Traktandenliste

Die Einladung ist nach §11 GO rechtzeitig und vollständig im offiziellen Publikationsorgan Azeiger vom 17. Juni 2021 publiziert und auch an die Haushaltungen verschickt worden. Die Unterlagen wie bspw. die detaillierte Rechnung sind ausserdem im Gemeindebüro aufgelegt und können auch immer im Internet eingesehen werden.

Die Protokolle liegen jeweils einen Monat nach der Gemeindeversammlung im Gemeindebüro einen Monat lang auf. Gehen während dieser Zeit keine Einsprachen ein, gilt das Protokoll als genehmigt.

Der Gemeinderat hat das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung von Anfang November 2020 genehmigt, nachdem während der Auflage keine Änderungsanträge eingegangen waren, und die Ergebnisse der schriftlichen Abstimmung vom Januar 2021 zum Budget 2021 wurden publiziert und damit erwahrt.

Es gibt keine Wortbegehren zur Traktandenliste.

Die Gemeindepräsidentin hält somit fest, dass diese stillschweigend genehmigt ist.

T 1	Jahresrechnung 2020
B 0	Beschluss und Antrag Wahl der Revisionsstelle

Eintreten

Die Jahresrechnung 2020 hat die Behörde wiederum sehr positiv überrascht. Nach der Rechnung 2019 schliesst auch die Rechnung 2020 mit einem unerwarteten und erfreulichen Ertragsüberschuss von CHF 763'593.75 ab. Die Gemeinde liegt damit deutlich über dem Budget, in welchem ein Aufwandüberschuss von CHF 207'514.60 vorgesehen war. Der Steuerertrag von MCHF 5.6 hat die budgetierten Einnahmen um rund CHF 800'000 übertroffen. CHF 344'000 stammen von natürlichen und juristischen Personen aus früheren Steuerperioden. Es gab auch vermehrt Zuzüger, welche quellenbesteuert werden. Die Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern und Steuern auf Kapitalabfindungen, Hundesteuern) sind mit CHF 321'000 erneut deutlich über den Erwartungen von CHF 161'000 ausgefallen; diese Steuereinnahmen unterliegen starken Schwankungen und sind nur schwer kalkulierbar.

Der Ertragsüberschuss soll auf Antrag der Finanzkommission und des Gemeinderates für zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen im Betrag von CHF 145'601 und für die Vorfinanzierung des Investitionskredits Sanierung/Erweiterung Schulhaus im Umfang von CHF 600'000 verwendet werden. Der verbleibende Ertragsüberschuss von CHF 17'992.75 wird im Eigenkapital verbucht.

Es gibt keine Voten oder Fragen zum Eintreten auf die Rechnung 2020 und niemand spricht sich dagegen aus womit Anita Panzer festhält, dass Eintreten beschlossen ist.

Die Gemeindepräsidentin übergibt damit das Wort für den weiteren Überblick, einigen Details und einen Ausblick dem Ressortverantwortlichen Urs Schweizer.

Ausführungen von Urs Schweizer:

Auch er begrüsst die Anwesenden herzlich und zeigt danach das Wichtigste der Jahresrechnung 2020 in Kürze auf:

Gleich zu Beginn betont er, dass 2020 auch aus finanzieller Optik ein gutes Jahr für Feldbrunnen war. Jedenfalls deutlich besser als budgetiert.

Als Leitfaden für seine Präsentation verwendet er wie in früheren Jahren die Kennzahlentabelle aus der Einladungsbroschüre.

Wer diese eine Tabelle studiert hat, wisse, wie es um die Gemeindefinanzen steht. Zudem hat Finanzverwalterin Simone Rösli auf den Seiten 12 und 13 erneut einfach verständliche Graphiken erstellt. Sein Dank gehört an dieser Stelle der FIKO für die Tabellen-Vorlage und Simone Rösli für die Cockpit-Graphiken.

Anzahl Einwohner

Entgegen den Erwartungen gehen die Zahlen leicht zurück. Ende 2020 waren in Feldbrunnen 977 Einwohnerinnen und Einwohner registriert, 15 weniger als vor einem Jahr. Trotz dieses Rückgangs geht der Gemeinderat unverändert davon aus, dass die 1000-er Marke fallen wird, wenn alle aktuellen Bau- und Sanierungsprojekte umgesetzt bzw. abgeschlossen sind.

Steueranlage

Die Steueranlage lag 2020 unverändert bei 72% für natürliche Personen und 62% für juristische Personen.

Er erinnert bei dieser Gelegenheit daran, dass sich die Steueranlage für natürliche Personen seit 2015 um 20% erhöht hat. Der Grund dafür dürfte allen bekannt sein: die Lancierung des ungeliebten und massiven Finanz- und Lastenausgleichs FILA.

Staatssteueraufkommen Gemeinde

Diese Schlüsselkennzahl liefert eine verlässliche Aussage über die Steuerkraft der Feldbrünner und Feldbrünnerinnen. Der Durchschnitt aller Einwohner im Kanton Solothurn liegt bei rund CHF 2800. Die Gemeinde realisierte 2020 CHF 7860, das ist mehr als das Doppelte des kantonalen Durchschnittes.

In diesem Zusammenhang stellt er einen Vergleich mit dem nationalen Finanzausgleich an: eventuell habe ja jemand die SZ vom 17. Juni 2021 gelesen. Da steht, dass der Kanton Solothurn einen Steuerkraftindex von gerade noch katastrophalen 71.4% erreicht. Nur noch 2 Kantone stehen schlechter da als Solothurn.

Solothurn ist so strukturschwach, dass der Kanton 2022 über MCHF 406 von den reichen Kantonen erhält. Das macht fast CHF 1500 pro Kopf für jeden Solothurner. Und dieser 'Zustupf' macht aktuell fast ein Drittel der gesamten Einnahmen des Kantons aus. Es ist unglaublich, diese Abhängigkeit, aber echt besorgt darüber ist eigentlich niemand.

Bekanntlich ist die Entwicklung dieser Steuerkraft (vom Steuerkraftindex) für die Gemeinderechnung von eminenter Bedeutung. Sie beeinflusst direkt den Fiskalertrag bzw. die Einnahmen, aber auch die Zwangsabgabe an den Finanzausgleich.

Auch 2020 sind die Steuereinnahmen viel höher als budgetiert. Die Abweichung zum Budget beträgt rund CHF 800'000. Auf die Frage, wie das passieren kann gibt es eine einfache Antwort: Eine Prognose ist nie einfach und nachträglich sind immer alle schlauer!

Der Grossteil der Mehreinnahmen stammt aus Positionen, welche schwierig zu budgetieren sind und deshalb im Budget traditionell konservativ angesetzt werden: Steuererträge aus früheren Perioden, Erträge aus Quellensteuern, Grundstückgewinnsteuern und Steuern aus Kapitalabfindungen.

Ihm ist es jedenfalls deutlich lieber, wenn konservativ budgetiert und dann besser abgeschlossen wird als umgekehrt.

Abgabe Finanzausgleich

Weniger erfreulich ist die erneut massiv erhöhte Zwangsabgabe an den Finanzausgleich.

2020 bezahlte Feldbrunnen rund CHF 1'573'000, das sind erneut CHF 252'000 mehr als im Vorjahr und fast 30% der gesamten Fiskaleinnahmen! Wer gut rechnet, stellt fest, dass auch hier rund CHF 1500 pro Person umverteilt werden. Danke hat der Gemeinde dafür noch niemand gesagt. Eigentlich ist keine Gemeinde so solidarisch wie Feldbrunnen.

Gemeinderat und Finanzkommission sind unverändert der Meinung, dass die aktuelle Abschöpfung definitiv zu hoch ist und die Finanzautonomie zu sehr einschränkt. Eine weitere Reduktion der Abschöpfungsquote auf maximal 35% würde am meisten helfen. Gerade jetzt, wo grosse Projekte anstehen (Sanierung Schulhaus/Turnhalle), bekommt die Gemeinde dies am meisten zu spüren.

Jahresergebnis

Dank den substantiellen Mehreinnahmen und der Kostendisziplin hat Feldbrunnen-St. Niklaus 2020 – trotz FILA - einen erfreulichen Ertragsüberschuss vor Gewinnverwendung von rund CHF 764'000 realisiert; budgetiert waren minus CHF 208'000. Die FIKO hat dem GR vorgeschlagen, dieses Ergebnis für Zusatzabschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen (TCHF 146) und die Vorfinanzierung des Investitionskredites Sanierung/Erweiterung Schulhaus (TCHF 600) zu verwenden. Der restliche Überschuss von rund TCHF 18 soll direkt im Eigenkapital verbucht werden. Worum geht es bei einer Vorfinanzierung? Einfach gesagt: die beiden obigen Vorgänge im Umfang von CHF 746'000 werden direkt dem Ergebnis 2020 belastet, so dass der Gemeinde daraus keine

zukünftigen Kosten in Form von Abschreibungen mehr entstehen. Das wird helfen, den heutigen Steuerfuss halten zu können; denn das ist die feste Absicht der Behörde.
Der Gemeinderat hat den Antrag der FIKO einstimmig unterstützt.

Per Ende 2020 beträgt somit das Eigenkapital inkl. Vorfinanzierungen und Neubewertungsreserven (aber ohne Spezialfinanzierungen) solide MCHF 5.2. Der Zuwachs zum Vorjahr beträgt über CHF 600'000. Das ist beeindruckend.

Nettoinvestitionen und Selbstfinanzierung

2020 wurden insgesamt CHF 386'000 netto investiert. Wie im Vorjahr konnten sämtliche Investitionen aus den selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden: der Selbstfinanzierungsgrad beträgt fast 300%.

Nettoinvestitionen

Auf der nächsten Folie wurden nicht nur vergangene Jahre abgebildet, sondern die Jahre gemäss aktueller Planung ergänzt. Einfach ist zu erkennen, dass 2021 die Sanierung/Erweiterung des Schulhauses deutliche Spuren hinterlassen wird.

Da die Investitionen zu grossen Teilen nicht aus den erarbeiteten Mitteln finanziert werden können, wird eine (vorübergehende) Erhöhung der Fremdmittel unumgänglich, was beim aktuell tiefen Zinsniveau nicht schlimm ist.

Nettovermögen

Die Gemeinde erreichte 2019 ein Nettovermögen von knapp CHF 3500 pro Einwohner – im Gegensatz zu vielen anderen Gemeinden, welche Nettoschulden haben.

Das Nettovermögen hat sich in den letzten 6 Jahren kontinuierlich verbessert und mehr als vervierfacht. So ist Feldbrunnen-St. Niklaus solide aufgestellt und auch in der Lage das Grossprojekt Sanierung/Erweiterung Schule zu stemmen.

Zusammenfassung

2020 hat die Gemeinde dank unerwarteter Mehreinnahmen ein beachtliches Ergebnis erwirtschaftet. Der budgetierte Verlust konnte vermieden werden.

Das respektable Resultat wird – so der Vorschlag der Behörde - zu grossen Teilen dafür verwendet, Zusatzabschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zu tätigen und den Investitionskredit für die Sanierung/Erweiterung Schulhaus vorzufinanzieren. Damit werden zukünftige Jahresrechnungen entsprechend entlastet.

Feldbrunnen verfügt aktuell über ein solides Eigenkapital. So dass die Gemeinde in der Lage sein wird, auch mal einen Verlust in der Jahresrechnung zu verkraften. Ein solcher Verlust wurde auch für dieses Jahr budgetiert (Konservative Budgetierung aufgrund von Covid). Aktuell sieht es aber so aus, dass auch 2021 mindestens positiv gestaltet werden kann.

Unumgänglich ist dieses Jahr wohl ein Anstieg des verzinslichen Fremdkapitals zur Finanzierung des Grossprojektes. Solange die Zinsen aber tief bleiben ist dies zu verkraften.

Der Finanz- und Lastenausgleich ist für Feldbrunnen unverändert eine grosse Belastung. Weitere Anpassungen an den wesentlichen Parametern wie Abschöpfungsquote und Mindestausstattung würden helfen, die anstehenden Projekte sorgenfreier zu bewältigen. Ohne Anpassungen wird die Belastung für Feldbrunnen in den kommenden Jahren wohl noch weiter steigen. US geht von 1,5 bis 1,7 Mio aus.

Revisionsstelle BDO

BDO, die Revisionsstelle, hat die Jahresrechnung 2020 geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung, diese ohne Vorbehalte zu genehmigen.

Urs Schweizer bittet deshalb, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen und die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

Er dankt für die Aufmerksamkeit und steht für Fragen zur Verfügung. Die Versammlung applaudiert. Es gibt keine Fragen aus der Versammlung.

Beschluss und Antrag:

Die Gemeindepräsidentin fasst den Antrag zusammen:

Sie sehen nochmals Gesamtaufwand von MCHF 6.18 und -ertrag von MCHF 6.95 sowie den Ertragsüberschuss von CHF 763'593. Davon ist vorgesehen CHF 145'601 für zusätzliche Abschreibungen und CHF 600'000 zur Bildung einer Vorfinanzierungen Schulhaussanierung/Anbau zu verwenden. Knapp CHF 18'000 gehen ins Eigenkapital.

Die Nettoinvestitionen betragen CHF 386'000 und die Bilanzsumme beträgt fast eine Million mehr als letztes Jahr, nämlich gut MCHF 9.1. Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall sind alle drei positiv, die entsprechenden Überschüsse werden dem Eigenkapital zugewiesen, das gebraucht wird, wenn die Gemeinde in diesen Bereichen Investitionen tätigen muss.

Die Revisionsgesellschaft BDO hat die Rechnung 2020 geprüft und festgestellt, dass sie den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Sie empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Antrag gemäss Einladungsbroschüre:

1 Nachtragskredite

1.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite **zur Kenntnisnahme.**

Ortsplanung, Kreditüberschreitung

1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung. Keine

2 Jahresrechnung

2.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 6'189'946.03
	Gesamtertrag	Fr. 6'953'539.78
	<u>Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung</u>	Fr. 763'593.75

2.1.1 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	zusätzliche Abschreibung	Fr. – 145'601.00
2.1.2 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Bildung Vorfinanzierungen	Fr. – 600'000.00
2.1.3 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus finanzpolitische Reserve	-
2.1.4 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage aus Bilanzüberschuss ins Eigenkapital	Fr. 17'992.75

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ergebnisverwendung gemäss Antrag 2.1.1 bis 2.1.4 .

Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf Fr. 3'409'048.52

Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 386'486.00
	<u>Einnahmen Verwaltungsvermögen</u>	<u>Fr. -</u>
	<u>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</u>	Fr. 386'486.00
Bilanz	<u>Bilanzsumme</u>	Fr. 9'177'192.66

2.2 Spezialfinanzierungen	<u>Wasserversorgung</u>	Ertragsüberschuss	Fr. 73'946.00
	<u>Abwasserbeseitigung</u>	Ertragsüberschuss	Fr. 75'780.00
	<u>Abfallbeseitigung</u>	Ertragsüberschuss	Fr. 12'161.00

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierungen wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen. Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

<u>Wasserversorgung</u>	Verpflichtung	Fr. 408'975.00
<u>Abwasserbeseitigung</u>	Verpflichtung	Fr. 342'150.00
<u>Abfallbeseitigung</u>	Verpflichtung	Fr. 120'775.00

2.3 Das Prüfungsorgan Revisionsstelle hat die vorliegende Jahresrechnung am 13.04.2021 geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

3. Anträge

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2020, inkl. der Gewinnverwendung für Abschreibungen und Vorfinanzierungen, zu genehmigen.
2. Die Zusammenarbeit mit der Revisionsstelle BDO gestaltet sich sehr gut und konstruktiv. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung deshalb gemäss GO Art. 24, Abs. 5, die Revisionsstelle BDO für ein weiteres Jahr zu wählen.

Es gibt keine Fragen oder Voten aus der Versammlung.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Rechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 763'593.75 gemäss Antrag einstimmig.

Statement von René Garo:

Er begrüsst die Versammlung und gibt seiner Freude über die von Urs Schweizer präsentierten Zahlen Ausdruck. Der Applaus habe bestätigt, wie gut diese aufgenommen wurden. Er nutzt die Gelegenheit aber auch für eine weitere Anerkennung: Es liegt eine Rechnungslegung einer Gemeinde vor, die sich sehen lässt. Er dankt Urs Schweizer, Finanzverwalterin Simone Rösli aber insbesondere auch der Finanzkommission und spricht ihnen ein Lob für die sehr informative Gestaltung der Rechnungslegung in der Broschüre aus. Insbesondere die mehrjährige Übersicht der Kennzahlen und das heuer erstmalige Cockpit, seien überaus informativ. Es ist nicht mehr nötig, dass man sich stundenlang selber ein Bild machen muss, denn mit diesen zwei Seiten erhält man innert weniger Minuten einen Überblick.

Die Entwicklung der Gemeinde ist sehr erfreulich, aber es wird sicherlich auch wieder Phasen geben, wo ein Knick möglich ist.

Er ist der Meinung, dass der formale Teil dieser Rechnung auch einen Applaus verdient, was von den Anwesenden ebenso bestätigt wird.

Anita Panzer nimmt sein Kompliment im Namen der Behörde dankend entgegen und fährt fort: Was auch noch zu diesem Traktandum gehört, ist die Wahl der Revisionsstelle für ein weiteres Jahr. Die Zusammenarbeit mit der Revisionsstelle BDO gestaltet sich sehr gut und konstruktiv. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung deshalb gemäss GO Art. 24, Abs. 5, die Revisionsstelle BDO für ein weiteres Jahr zu wählen.

Beschluss zur Wahl der Revisionsstelle:

Die Gemeindeversammlung wählt die Revisionsstelle BDO einstimmig für ein weiteres Jahr. einstimmig.

T 3 B 0	Kreditabrechnung a) Schülerpulte b) Sanierung Baselstrasse
------------	---

- a) **An der Budgetgemeindeversammlung 2018 wurde ein Kredit von 70'000 Franken für die Ersatzbeschaffung von Schülerpulten und -stühlen gesprochen.**

Anita Panzer:

Die Budgeteingabe der Schülerpulte erfolgte auf der Grundlage des Kostenvoranschlages der Firma EMBRU. Von dieser Firma bezieht die Schule im Normalfall das Schulmobiliar. Lehrer Rolf Nyffeler und Schulleiterin Rebekka Vetsch sind dann aber nach Bern an die DIDACTA (Messe für Schulbedarf) gefahren und haben sich dort nach Alternativen umgesehen und gefunden. Die Firma *Ergonomieberatung und Konstruktion* hatte ein sehr gutes Angebot, das preislich weit unter den Kosten der Firma EMBRU lag. Es wurden weitere Offerten eingeholt und siehe da, auf einmal waren die Preise aller Firmen auf demselben Preisniveau. Obwohl auch die Firmen EMBRU und ZESAR gute Pulte im Angebot hatten, fiel der Entscheid auf die Firma *Ergonomieberatung und Konstruktion*.

Daher schliesst diese Kreditabrechnung CHF 18'000 unter Budget ab, dank des Einsatzes von Schulleiterin Rebekka Vetsch und Lehrer Rolf Nyffeler!

Es gibt keine Fragen und **niemand ist gegen Eintreten, womit dieses beschlossen ist.**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, diese Kreditabrechnung (Verpflichtungskredit Nr. 2170.5060.00) über CHF 51'959.15 per 30.06.2021 zu genehmigen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kreditabrechnung über CHF 51'959.15 für die Ersatzbeschaffung der Schülerpulte per 30.06.2021 einstimmig.

b) 2014 sprach die Gemeindeversammlung einen Kredit über CHF 441'500 für den Gemeindebeitrag an die Sanierung Baselstrasse West bis Ost.

Anita Panzer:

Der Deckbelag auf der Baselstrasse hatte damals seine Lebensdauer praktisch erreicht und musste ersetzt werden. Zusätzlich zum normalen Verschleiss wies er an verschiedenen Stellen Längs- und Querrisse auf, welche verteilt über den gesamten Abschnitt zwischen Längweg und Vögelisholzstrasse zu finden waren. Sie nimmt an, dass sich alle noch lebhaft an die grosse Baustelle und die Umleitung über die Möslistrasse erinnern können und möchte gar nicht zu viel in Erinnerung rufen.

Auch die nächste Baustelle steht an: wenn der Doppelspurausbau des Bippelisis auf der Baselstrasse erfolgt, wird auch Feldbrunnen betroffen sein. Entweder gleichzeitig oder nacheinander, folgt dann auch die Kreuzungsstelle bei der Sandmatt, die Sanierung des Sandmattübergangs sowie – und das ist positiv – die Verbreiterung des südseitigen Velowegs zwischen St. Katharinen und dem Bahnübergang Sandmatt. Weitere positive Massnahmen wie Lichtsignalanlagen, die das Einbiegen in die Baselstrasse erleichtern, sind geplant. Die Öffentlichkeit soll über die nächsten Schritte Anfang Juli informiert werden.

Zurück zum Kredit von 2014 betont sie, dass immerhin erfreulich ist, dass der Kredit deutlich, nämlich CHF 80'000, unter dem bewilligten Betrag abschliesst, bei CHF 361'022.85. Da der Kanton lange mit der Abrechnung auf sich warten liess, kann der Kredit erst heute abgeschlossen werden.

Es gibt keine Fragen und **niemand ist gegen Eintreten, womit dieses beschlossen ist.**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, diese Kreditabrechnung (Verpflichtungskredit Nr. 6130.5650.02) über CHF 361'022.85 per 30.06.2021 zu genehmigen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kreditabrechnung über CHF 361'022.85 für den Investitionsbeitrag Sanierung Baselstrasse West bis Ost per 30.06.2021 mit 52 zu 1 Stimme.

T 3 Gemeindeordnung GO B 0 Teilrevision
--

Anita Panzer:

Bisher durften Beglaubigungen nur vom Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin sowie dem Gemeindeschreiber oder der Gemeindeschreiberin getätigt werden. Neu dürfen die Gemeinden diese Kompetenz auch dem Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin sowie der Stellvertretung des Gemeindeschreibers oder der Gemeindeschreiberin übertragen, was für die Gemeinde positiv ist, da die Pensen von Gemeindepräsidium wie auch von der Gemeindeschreiberin klein sind. Diese Änderung setzt eine Ergänzung der Gemeindeordnung voraus.

Zudem ist es dem Gemeinderat ein Anliegen, dass in den Kommissionen möglichst Personen mit der nötigen Fachkompetenz mitarbeiten und schlägt deshalb eine entsprechende Ergänzung in §29 der Gemeindeordnung vor. Die Fachkompetenz muss, wenn nötig, höher gewichtet werden können als das Parteibüchlein.

Es gibt keine Fragen und **niemand ist gegen Eintreten, womit dieses beschlossen ist.**

§29	<p>1. Der Gemeinderat wählt folgende Kommissionen mit folgender Mitglieder- (M) und Ersatzmitgliederzahl (EM):</p> <table style="margin-left: 40px; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: center;">M</th> <th style="text-align: center;">EM</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a) Wahlbüro (WB)</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">4</td> </tr> <tr> <td>b) Kultur und Veranstaltungskommission (KVK)</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">4</td> </tr> <tr> <td>c) Bau-, Planungs- und Verkehrskommission (BPVK)</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">4</td> </tr> <tr> <td>d) Werk- und Umweltkommission (WUK)</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">4</td> </tr> <tr> <td>e) Finanzkommission (FIKO)</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">4</td> </tr> </tbody> </table> <p>2. Für die Wahlen gemäss Absatz 1 haben die Parteien und Interessengruppen grundsätzlich entsprechend der Sitzverteilung im Gemeinderat das Vorschlagsrecht. Die Fachkompetenz ist entsprechend den Kommissionen zu berücksichtigen.</p> <p>3. Bei Bedarf kann der Gemeinderat Spezialkommissionen bilden oder Arbeitsgruppen einsetzen.</p>		M	EM	a) Wahlbüro (WB)	5	4	b) Kultur und Veranstaltungskommission (KVK)	5	4	c) Bau-, Planungs- und Verkehrskommission (BPVK)	5	4	d) Werk- und Umweltkommission (WUK)	5	4	e) Finanzkommission (FIKO)	5	4	<p>Kommissionen Wahl, Art und Anzahl Mitglieder [§§ 99ff. GG]</p>
	M	EM																		
a) Wahlbüro (WB)	5	4																		
b) Kultur und Veranstaltungskommission (KVK)	5	4																		
c) Bau-, Planungs- und Verkehrskommission (BPVK)	5	4																		
d) Werk- und Umweltkommission (WUK)	5	4																		
e) Finanzkommission (FIKO)	5	4																		

§32^{bis}	<p>1. Zur Beglaubigung von Unterschriften und Handzeichen von Privaten sowie von Abschriften und Auszügen privater Natur sind der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin sowie der Gemeindeschreiber oder die Gemeindeschreiberin zuständig.</p> <p>2. Zusätzlich wird diese Zuständigkeit dem Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin sowie der Stellvertretung der Gemeindeschreiber – Stellvertretung eingeräumt.</p>	<p>Zuständigkeit für Beglaubigungen</p>
--------------------------	---	---

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Anpassungen und Ergänzungen (grau hinterlegt) in der Gemeindeordnung per 1. August 2021 zuzustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Änderungen in der Gemeindeordnung per 1. August 2021 einstimmig.

T 4	Dienst- und Gehaltsordnung DGO
B 0	Anpassungen in den Anhängen

Anita Panzer:

Nach einer ersten Legislatur im neuen Ressortsystem hat der Gemeinderat die Entschädigungen aufgrund der gemachten Erfahrungen überprüft und schlägt einige wenige Anpassungen in der Dienst- und Gehaltsordnung vor. Bspw. sind die Ressorts Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung sowie Volkswirtschaft grösstenteils kantonal vorgegeben und entsprechend gering im Aufwand. Die jährliche Entschädigung soll auf einen symbolischen Betrag über CHF 250 gekürzt werden. Hingegen sind die Ressorts Bildung und Finanzen aufwändiger als angenommen – die Entschädigungen sollen je auf CHF 2'000 erhöht werden.

Zudem wurden auch die Entschädigungen der Kommissionspräsidien überprüft. So sind die des Präsidiums der KVK sowie der FIKO aus Sicht des Gemeinderates und in Absprache mit den jeweiligen Kommissionspräsidien zu hoch angesetzt - diese sollen je auf 2'000 gekürzt werden. Neu soll neben dem Friedensrichter auch die Inventurbeamtin eine kleine Entschädigung von CHF 600 erhalten und das Wahlbüro soll statt nur nach DGO I, was für Hilfs- und Reinigungsarbeiten gedacht ist, nach DGO II entschädigt werden. Die Mitglieder des Wahlbüros haben eine verantwortungsvolle Aufgabe und arbeiten insbesondere an Sonntagen.

Es gibt keine Fragen und **niemand ist gegen Eintreten, womit dieses beschlossen ist.**

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Anpassungen und Ergänzungen (gemäss Seiten 41 und 42 der Einladungsbroschüre) in den Anhängen B + C der Dienst- und Gehaltsordnung DGO per 1. August 2021 zuzustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Anpassungen und Ergänzungen in den Anhängen B + C der Dienst- und Gehaltsordnung DGO per 1. August 2021.

T 6	repla Vereinbarung 2021 - 2024
B 0	Leistungsvereinbarung über die Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an regionalen Aufgaben

Präsentation Repla

Die Gemeindepräsidentin zeigt der Versammlung die gleiche Präsentation, die von den Vertretern der repla auch dem Gemeinderat im September 2020 präsentiert wurde und führt aus: 2014 wurde ersichtlich, dass diverse Gemeinden ihren Verbindlichkeiten an die Kosten der regionalen Institutionen nicht nachkommen. Schon damals waren das Stadttheater, das alte Spital, die Kunsteisbahn Zuchwil, die Zentralbibliothek und die Velostation als Institutionen definiert, die von den Regionsgemeinden mitgetragen werden. Von den Gesamtkosten über rund MCHF 5 bezahlt die Stadt Solothurn rund die Hälfte. Der Anteil, der von den Regionsgemeinden übernommen wurde beträgt rund TCHF 500. Ca. MCHF 1 war damals ungedeckter Anteil und rund TCHF 340 war der Anteil, der von den Regionsgemeinden nicht bezahlt wurde. Der Anteil, der schon damals im Finanzausgleich berücksichtigt war, betrug rund TCHF 630. Damals wurde der repla ein Auftrag erteilt, ein Finanzierungsmodell für die Kostenbeteiligung an den regionalen Aufgaben zu schaffen. Es wurde eine Kommission gebildet und zusammen mit Vertretern der repla-Gemeinden wurde das Modell erarbeitet und an der DV 2016 mit grossem Mehr genehmigt. Zu diesem Zeitpunkt wurde definiert, dass zu den bereits genannten Institutionen noch das Naturmuseum sowie die Trägerschaft für den Vollzug Landschaftsqualität und Vernetzung als regionale Aufgaben unterstützt werden. Da immer wieder das Gerücht umgeht, die Institutionen gehörten alle der Stadt Solothurn, ist es wichtig ein paar Informationen zu kennen. Dazu zeigt Anita Panzer folgende Folie:



Institution	Trägerschaft	Regionale Leistungen und Bedeutung
Stadttheater	Stiftung "Theater und Orchester Biel Solothurn"	öffentlicher und kultureller Begegnungsort für Schauspiel, Oper, junges Theater und Tanz
Zentralbibliothek	öffentlich-rechtliche Stiftung (Leistungsverträge mit Kt. SO, der EWG Solothurn u. den Regionsgemeinden)	Studien- und Bildungsbibliothek, Archivierung Kulturerbe der Gemeinden und der Region, Leseförderung, Schulprojekte, Wissenschaftliche Tätigkeiten
Altes Spital (ohne Hotel und Restaurant)	Verein Begegnungszentrum Altes Spital Solothurn	Integrationsmassnahmen (Jugendarbeit und Kulturangebot mit regionaler Ausstrahlung wird explizit nicht durch Region mitfinanziert)
Naturmuseum	EWG Solothurn	Angebote für Schulen der Region, Öffentlichkeitsarbeit, einzigartige Museumsangebote in der Region (Naturarchiv, Kompetenzzentrum für einheimische Natur)
Kunsteisbahn	EWG Zuchwil (Eigentümerin; Betreiber Sportzentrum AG)	einmaliges Angebot für Vereine, Schulen und Einzelleitenden der ganzen repla-Region
Landschaftsqualität und Vernetzung	repla espaceSOLOTHURN	Beitragsverwaltung von Bundesgeldern für die regionale Landwirtschaft, attraktive Naherholungsgebiete
Velostation	EWG Solothurn	Angebot für Velopendelnde der umliegenden Gemeinden; positiver Effekt auf Gesamtmobilität; Entlastung P+R u. Verkehrsaufkommen auf der Strasse

Das Modell wurde wie folgt definiert:

Entrichtung einer Gesamtsumme von jährlich 1.6 Millionen CHF an die einzelnen Institutionen

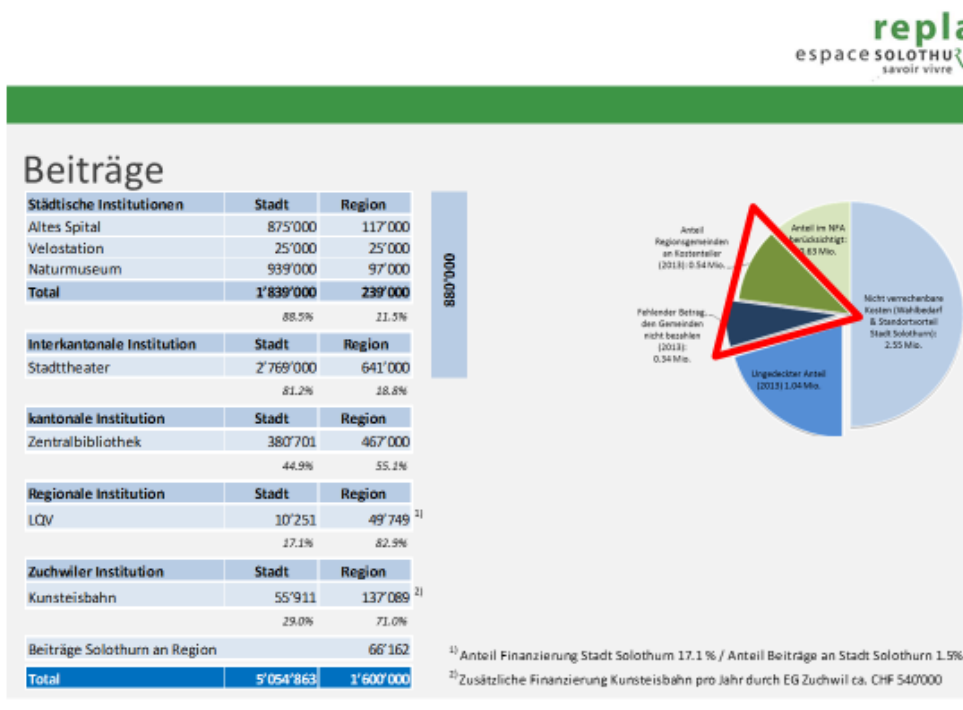
- Kostenverteilungsschlüssel pro Gemeinden gewichtet nach Anzahl Einwohner*innen und Weg-Distanz zur Institution
- vierjährige Leistungsvereinbarungen der Gemeinden mit der repla – Planungssicherheit für die Institutionen
- „Notklausel“ Sistirungsmöglichkeit bei unvorhersehbaren, ausserordentlichen finanziellen Schwierigkeiten einer Gemeinde
- Beitragsverwaltung und -bewirtschaftung durch Ausschuss Kostenbeteiligung:
 - Jährliche Berichterstattung an der Delegiertenversammlung
 - Auskunftsstelle für die Gemeinden
 - Einsitz der Ausschussmitglieder in den Entscheidungsgremien der Institutionen



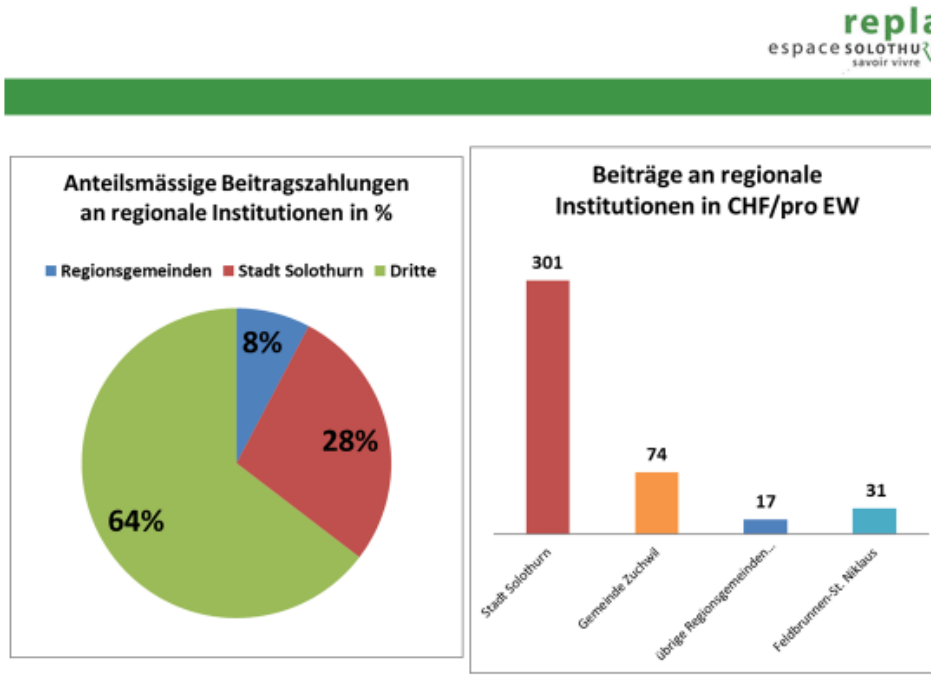
Beiträge

Institution	Trägerschaft / einsitzende Mitglieder des repla-Ausschusses in den leitenden Gremien	Sollbeiträge CHF
Altes Spital	Verein Begegnungszentrum Altes Spital Solothurn / Hardy Jäggi, Vorstandsmitglied repla	117'000.--
Kunsteisbahn	Einwohnergemeinde Zuchwil / Roger Siegenthaler, Präsident repla	193'000.--
Theater und Orchester Biel Solothurn (TOBS)	Stiftung TOBS / Ignaz Moser, Geschäftsführer Regiemech, Stiftungsrat TOBS	641'000.--
Velostation	Einwohnergemeinde Solothurn; Betrieb durch prowork AG / Matthias Reitze, Geschäftsführer repla	25'000.--
Zentralbibliothek	Stiftung Zentralbibliothek / Roger Siegenthaler, Präsident repla	467'000.--
Landschaftsqualität und Vernetzung	Repla espaceSOLOTHURN / Bruno Meyer, Vorstandsmitglied repla	60'000.--
Naturmuseum	Einwohnergemeinde Solothurn / Markus Mentz, Vorstandsmitglied repla	97'000.--
Total		1'600'000.--

Diese Beiträge werden auf die Regionsgemeinden und die Stadt Solothurn wie folgt aufgeteilt.



Besonders anzumerken ist, dass die Stadt fehlende Beiträge aus den Regionsgemeinden jeweils übernommen hat.



Die Stadt Solothurn leistet ca. 15 x so viele Beiträge wie Feldbrunnen. Und Dritte wie bspw. Stiftungen noch viel mehr.

Die Leistungsvereinbarung über 4 Jahre ist im 2020 ausgelaufen. Das Modell wurde überprüft und es wurde beschlossen, dass die berücksichtigten Institutionen unverändert bleiben.

Die Leistungen und Angebote, die erbracht werden, sind ebenfalls unverändert und werden zum grössten Teil von Einwohnerinnen und Einwohnern der Region nachgefragt (Überprüfung z. B. durch Erhebung der PLZ im Stadttheater).

Auch die Höhe der Beiträge pro Institution bleibt unverändert. Keine der Institutionen weist eine Verbesserung der finanziellen Situation auf, die eine Reduktion der Beiträge erlauben würde.

Die Bevölkerungszahlen der Gemeinden wurden aktualisiert und ihre Distanz zu den Institutionen wird nach wie vor als gerecht erachtet.

Bisher bezahlte die Gemeinde jährlich CHF 31'626, mit der neuen Leistungsvereinbarung würde es etwas weniger, nämlich CHF 30'280 – ca. CHF 30 pro Einwohner und Einwohnerin.

Im neuen Finanzausgleich (FILA) war angedacht, dass die Städte Solothurn Olten und Grenchen je gleichviel Beiträge an die Zentrumslasten erhalten, worauf sich die Stadt Solothurn erfolgreich gewehrt hat. Sie erhält immer noch am meisten mit rund TCHF 500, bezahlt aber auch über MCHF 7 in den Finanzausgleich.

Allerdings ist es Tatsache, dass die Beiträge aus dem FILA an die Zentrumslasten der Stadt bei weitem nicht ausreichen.

Der Gemeinderat hat die vorgelegte Leistungsvereinbarung intensiv diskutiert und sich, trotz kontroverser Diskussion und entgegen dem Antrag der FIKO (Jährliche Vergabe von CHF 20'000 mit freier Wahl der Institutionen), einstimmig für eine Leistungsvereinbarung ausgesprochen. Geteilter Meinung war er lediglich bei der Dauer der Vereinbarung. Die Mehrheit entschied sich dann aber für 4 Jahre.

Was auch immer wieder Thema ist, ist die Vorbildfunktion der Gemeinde für die Region. Warum sollen andere Gemeinden bezahlen, wenn nicht einmal Feldbrunnen, mit einem so tiefen Steuersatz, ihren Beitrag leistet, so offenbar die Meinung in anderen Regionsgemeinden.

Zum Schluss weist Anita Panzer darauf hin, dass die Unterstützung der genannten Institutionen durch die Regionsgemeinden, die teilweise auch von diesen gegründet wurden, nichts mit dem Finanzausgleich zu tun hat. Dieser ist gedacht für die Ausstaffierung finanzschwacher Gemeinden, damit sie ihre eigenen Aufgaben erfüllen können. Hier würden Äpfel mit Birnen verglichen.

Es gibt keine Fragen und **niemand ist gegen Eintreten, womit dieses beschlossen ist.**

Voten aus der Versammlung:

Paul Meier begrüsst die Anwesenden und führt aus:

Der Gemeinderat will die Leistungsvereinbarung über die Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an regionalen Aufgaben für die Jahre 2021 bis 2024 weiterführen. Er plädiert dafür, diesen Antrag abzulehnen. Sein Plädoyer hält er nicht in seiner Funktion als Vizepräsident der Finanzkommission, sondern als besorgter Einwohner der Gemeinde.

In seinen Erwägungen spielen die folgenden Faktoren eine zentrale Rolle:

- Das Finanzierungsmodell der Regionalplanungsgruppe espace Solothurn und die Beiträge der involvierten Gemeinden;
- der Finanzausgleich des Kantons Solothurn und die Finanzierung von regionalen Aufgaben durch die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus;
- der Kontext «Zentrumslasten» versus «Zentrumsnutzen» am Beispiel der Stadt Solothurn;
- die Frage, ob es aus der Sicht einer Gemeinde angebracht ist, ausserhalb von gesetzlichen Vorgaben neue finanzielle Verpflichtungen einzugehen.

Zur repla

In ihrer Jahresrechnung 2020 weist die repla unter dem Konto «Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an regionalen Aufgaben» Einnahmen und Ausgaben von je 1,525 Millionen plus 6000 Franken Honorare aus. In ihrem Factsheet zur Erneuerung der Vereinbarung bis 2024 nennt sie einen Finanzbedarf von 1,6 Millionen Franken pro Jahr.

Im Kapitel «Höhe der Beiträge pro Institution» schreibt sie: «Eine Erhöhung der Beiträge wurde aber nicht als opportun angesehen.»

Der Analyse 2017 bis 2020 der repla sind Tabellen beigefügt. Diese Tabellen geben Auskunft über die finanzielle Situation der sieben begünstigten Institutionen. Daraus hat Paul Meier entnommen, dass diese Einrichtungen im Referenzjahr nicht mit 1,6, auch nicht mit 1,525, sondern mit einem Betrag von 1,357 Millionen Franken begünstigt worden sind. Für die Differenzen über 243'000 bzw.

168'000 Franken finde er keine Erklärung - sie stimmen ihn misstrauisch. Irgendwo liege da ein Hase im Pfeffer.

Es ist ihm bekannt, dass sich in der vergangenen Periode längst nicht alle repla-Gemeinden der Vereinbarung angeschlossen haben oder dass sie die ihnen berechneten Beiträge nur teilweise einbezahlt haben. Das werde auch in der neuen Vertragsperiode 2021 bis 2024 der Fall sein.

Geht es aber nach dem Szenario des Gemeinderats, soll sich Feldbrunnen-St. Niklaus weiterhin als Musterknabe profilieren - «aus Gründen der Planungssicherheit», so lese er es in dessen Antrag.

Zum Finanzausgleich

Die Gemeindepräsidentin hat erklärt, die jetzt zur Diskussion stehende Vorlage habe mit dem Finanzausgleich der Einwohnergemeinden des Kantons Solothurn nichts zu tun. In diesem Punkt müsse er ihr widersprechen.

Der Paragraph 15, Absatz 1 des Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes, FILAG EG, lautet: «Städte erhalten zur teilweisen Abdeckung ihrer überdurchschnittlich hohen Zentrumslasten in den Aufgabenbereichen Kultur und Freizeit eine jährliche pauschale Abgeltung durch den Kanton.» Von den 1,05 Millionen Franken, die aus dem entsprechenden Topf zur Verfügung stehen, erhält die Einwohnergemeinde Solothurn im laufenden Jahr 633'420 Franken, also rund zwei Drittel. Was vom Kanton kommt, kommt auch von Feldbrunnen. Auch die Bevölkerung der Gemeinde bezahlt Staatssteuern.

In der Abstimmung vom 30. November 2014 haben die Stimmberechtigten der Stadt Solothurn dieses Gesetz mit einem Ja-Stimmenanteil von 75,5 Prozent gutgeheissen. Man könne es auch so formulieren: Die Einwohner der Stadt Solothurn haben bewusst Ja gesagt zu dieser neuen «Lex Feldbrunnen».

In den vergangenen Gemeindeversammlungen war es immer wieder zu hören: Seitdem das neue FILAG EG in Kraft ist, wird die Gemeinde geschröpft wie ein Huhn, bevor es in den Grill eingespannt wird.

Dazu die aktuellen Zahlen:

Für das Jahr 2021 hat die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus eine Abgabe von 1'449'768 Franken zu entrichten.

Pro Kopf der Bevölkerung sind das 1'479 Franken. Aufgrund des Steuereingangs müsse er annehmen, dass die Zahlungen in den nächsten Jahren noch ansteigen werden. Seine These: eher auf MCHF 1,7 als auf MCHF 1,5.

33 der 41 repla-Gemeinden kassieren Beiträge aus dem Finanzausgleich, acht sind zu Abgaben verpflichtet. Bei diesen acht Gemeinden handelt es sich nebst Feldbrunnen um Kammersrohr mit 511, Solothurn, Günsberg und Lohn-Ammannsegg mit je 224, Oberdorf mit 23, Riedholz mit 15 und Lüterkofen-Ichertswil mit 4 Franken pro Kopf.

Die 33 beitragsberechtigten repla-Gemeinden umfassen 73'510 Einwohnerinnen und Einwohner. Jeder bzw. jede von ihnen wird in diesem Jahr aus dem Finanzausgleich indirekt mit einer Subvention von 350 Franken unterstützt. Die Differenz pro Kopf im Vergleich zu Feldbrunnen beträgt 1'830 Franken.

Und noch der Vergleich zur Stadt Solothurn: Feldbrunnen bezahlt pro Kopf der Bevölkerung 1'255 Franken oder 560 Prozent mehr als die Nachbarn im Westen.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass gegen Mauern rennt, wer versuchen will, am System Veränderungen vorzunehmen. Für 85 von 109 Gemeinden im Kanton Solothurn ist der Finanzausgleich ein üppig gefüllter und leicht zugänglicher Futtertrog.

Ihre Vertreterinnen und Vertreter im Kantonsrat wehren sich mit Haut und Haar dagegen, an den Steuerungsgrössen zugunsten der Gebergemeinden herumzuschrauben. Wer, zum Beispiel aus dem Kreis der repla-Verantwortlichen Besserung verspricht, wird darum ins Offside laufen. Es bräuchte schon einen neuen Wirkungsbericht, zusammen mit einer Intervention durch den Regierungsrat.

In Anbetracht der eklatanten Unterschiede in Sachen Finanzausgleich appelliert Paul Meier an die Versammlung: «Nehmen Sie mit Ihrem Nein zum vorliegenden Antrag des Gemeinderats die Gelegenheit wahr, ein Zeichen zu setzen».

Ja, Feldbrunnen ist solidarisch gegenüber andern, aber nicht um jeden Preis. Der Begriff «Solidarität» ist im Fall von Feldbrunnen-St. Niklaus massiv überstrapaziert worden.

Zum Kontext «Zentrumslasten» versus «Zentrumsnutzen»

Alle Anwesenden sind der Stadt Solothurn eng verbunden. Die kulturellen Einrichtungen der Stadt werden geschätzt. Kurt Fluri und seine Behörden handeln korrekt, clever. Sie agieren als gute Verkäufer. Für ihre Leistungen und ihre Weitsicht gebührt ihnen Respekt und Anerkennung. Allerdings habe er Mühe damit, wenn man den Agglomerationsgemeinden unter dem Titel «Zentrumslasten» permanent ins Gewissen redet. Wenn man ihnen weismachen will, sie stünden gegenüber der Stadt in der Pflicht. Fakt ist: Indem sie ihre Standortqualität pflegt, dient die Stadt auch sich selbst.

Interessanterweise liegen bis heute kaum verlässliche Studien vor, welche etwas über den Zentrumsnutzen der Stadt Solothurn aussagen. Die repla selbst hat diesen Zentrumsnutzen vor fünf Jahren auf 1,15 Millionen Franken eingeschätzt. Mit Verlaub gesagt: Diese Annahme ist masslos untertrieben, ja geradezu willkürlich.

Alle kaufen in Solothurn ein, beziehen Dienstleistungen aus der Stadt, besuchen Veranstaltungen, konsumieren in der Stadt. So allein generieren die Regionsgemeinden einige Millionen an Wertschöpfung und Steuersubstrat zugunsten der Einwohnergemeinde Solothurn.

Solothurn ist Sitz der kantonalen Verwaltung. Mit den Staatsteuern beteiligen sich alle Steuerzahler an den Einnahmen, die aus dieser Zentrumsfunktion an die Stadt zurückfliessen.

Für Schülerinnen und Schüler aus Feldbrunnen, welche städtische Schulen besuchen, muss die Gemeinde Schulgeld nach Vollkostentarif bezahlen. Im Gegenzug weigert sich die Stadt Solothurn, Schulgelder an Feldbrunnen zu überweisen.

Die Regio Energie ist ein Betrieb zu hundert Prozent im Besitz der Stadt Solothurn. Alle in der Gemeinde beziehen von diesem Unternehmen Gas und Wasser und erteilen ihr Aufträge, auch seitens der Gemeinde. Gemäss Geschäftsbericht 2020 weist die Regio Energie ein Eigenkapital von MCHF 225 und einen Gewinn nach Steuern von MCHF 7.5 aus. Dieser Gewinn unterliegt nicht den Parametern für die Berechnung des Finanzausgleichs. Ebenso wenig die Dividenden der Regiobank (20 % im Besitz der Stadt) oder der Parking AG (33 % im Besitz der Stadt). Viele von uns sind auch Kunden der Regiobank und benützen die städtischen Parkhäuser.

Analysiert man den Kontext «Zentrumslasten» versus «Zentrumsnutzen», dann fällt die angebliche Pflicht, städtische Einrichtungen mitzufinanzieren, in ein schwaches Licht. Die Frage drängt sich auf: Ist es wirklich nötig, Geld aus der Gemeindekasse ohne gesetzliche Grundlage an die Stadt Solothurn zu spendieren?

Abschliessend, nochmals zum Modell der repla

Die Leistungsvereinbarung über die Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an regionalen Aufgaben stipuliert für Feldbrunnen während den Jahren 2021 bis 2024 Zahlungen von 30'280 Franken pro Jahr, total 121'120 Franken.

Paul Meier teilt die Meinung des Gemeinderats, dass die Gemeinde eingebettet ist in eine Region, von deren Attraktivität sie profitiert.

In diesem Sinn wäre er auch bereit, Hand zu bieten zur Bereitstellung von jährlich maximal 20'000 Franken für Beiträge an kulturelle Einrichtungen - über das ordentliche Budget. Im Gemeinderat seien ausreichend Kompetenzen und Empathie vorhanden, um entscheiden zu können, welche Institutionen angemessen und bedürfnisgerecht unterstützt werden sollen.

Als völlig fehl am Platz betrachtet er aber das Unterfangen, weitere, feste Verpflichtungen einzugehen. Heute schon sei der finanzielle Spielraum der Gemeinde massiv eingeschränkt. Es sei auch unbekannt, was alles in den nächsten Jahren an Mehrbelastungen noch kommen wird. Die Kostentreiber sind klar: Finanzausgleich, Sozialregion, Spitex, Bipperlisi oder auch die gemeindeeigene Infrastruktur.

Welche Mehrbelastungen auf sie zukommen werden, wissen auch andere repla-Gemeinden nicht. Er verweist auf das Gemeinderatsprotokoll Nummer 32/2020, Seite 12, der Gemeinde Obergerlafingen: *«Der Gemeinderat ist nicht bereit, ohne Kündigungsmöglichkeit auf eine Dauer von vier Jahren sich zu binden. Der entsprechende Antrag auf Unterzeichnung einer Vereinbarung, welche der Gemeindeversammlung vorzulegen wäre, wird deshalb abgewiesen.»*

Damit ist auch von dritter Seite offengelegt, was hier offen zu legen ist: Mit seinem Antrag wandert der Gemeinderat Feldbrunnen-St. Niklaus auf einem ordnungs- und finanzpolitischen Sündenpfad. Er bittet die Versammlung darum, mit ihm zusammen Nein zu sagen und dankt für die Unterstützung!

Die Versammlung applaudiert.

Die Gemeindepräsidentin dankt für sein Votum. Zwei bis drei Dinge seien aber noch zu sagen: Grundsätzlich ist sie froh, die Stadt Solothurn so nah an Feldbrunnen zu haben und von deren Infrastruktur profitieren zu können. Die Gemeinde ist aktuell an der Sanierung des Schulhauses und

der Turnhalle sowie einer Realisierung eines kleinen Anbaus für die Primarschule. Sie will sich nicht vorstellen, was es kosten würde, wenn die Gemeinde auch noch ein Schulhaus für die Oberstufe bauen müsste und so sollte die Gemeinde froh sein, ihre Schülerinnen und Schüler nach Solothurn schicken zu können.

Die Berechnung der Zentrumslasten sind keine Erfindung der Stadt Solothurn, sie resultieren aus Untersuchungen, die ergaben, dass diese rund MCHF 5,5 betragen und zu einem kleinen Teil mit dem Finanzausgleich abgegolten werden sollen. Sie betont nochmals, dass dies mit der repla gar nichts zu tun hat, denn sehe man sich die begünstigten Institutionen an, betreffe keine ausschliesslich die Stadt Solothurn, sondern vielmehr profitiert die ganze Region. Auch das Stadttheater, welches zwar auf Gemeindegebiet Solothurn steht, ist eine Stiftung, welche von der Stadt grosszügig alimentiert wird.

Das Stadttheater wie auch alle anderen Institutionen tragen massgebend zur Attraktivität der Region bei. Es hat also nichts mit dem Finanzausgleich zu tun und es sind auch keine neuen finanziellen Verpflichtungen, diese hatte die Gemeinde schon vor 2013 (2014 wurde die 1.

Leistungsvereinbarung mit der repla abgeschlossen). Es geht heute nur darum, diese weiterzuführen und nicht darum, neue finanzielle Verpflichtungen einzugehen. In der letzten Vereinbarung gab es eine Regionsgemeinde, die diese nicht einging, aber trotzdem voll bezahlte. Die Prognose für die neue Vereinbarung sieht wie folgt aus:



Legislatur 2021 - 2025

	Gemeinden	Einwohner	Zahlende Einwohner	
			voll	teilweise
Verinbarung bereits verlängert	10	21'182	21'182	
Vereinbarung abgelehnt, bisher voll bezahlt	1	1'179	1'179	
sicher	7	41'339	41'339	
bisher unterzeichnet	15	15'443	15'443	
bisher unterzeichnet, nicht voll bezahlt	1	2'217		2'217
bisher nicht unterzeichnet, aber voll bezahlt	3	12'805	12'805	
bisher nicht unterzeichnet, nicht voll bezahlt	4	6'284		6'284
Total	41	100'449	91'948	8'501

Selbstverständlich kämpfe auch sie gegen die überaus hohen Abgaben in den Finanzausgleich und sei diesbezüglich ganz bei Paul Meier, so Anita Panzer weiter. Andererseits müsse festgehalten werden, dass die Abgaben in den Finanzausgleich nicht steigen, weil die Gemeinde durch irgendwelche willkürlichen Gründe noch mehr belastet wird, sondern nur dann, wenn die Finanzkraft resp. Steuerkraft der Gemeinde steigt. Das sei leider so: je besser es Feldbrunnen geht, desto mehr muss die Gemeinde auch abgeben. Sinkt die Steuerkraft einmal, werden auch die Abgaben in den Finanzausgleich mit einer Verzögerung von zwei Jahren sinken.

Die repla und der Finanzausgleich haben nichts miteinander zu tun. Die Institutionen wurden regional gegründet und getragen und sollten auch künftig regional unterstützt werden.

Felix Truninger dankt Paul Meier für die gute Erläuterung des Problems insbesondere bezüglich Zentrumsnutzen. Er ergänzt, dass 2016 80% der Gemeinden die Vereinbarung mit der repla nicht unterzeichnet hätten, was Anita Panzer als Falschaussage dementiert. Diese Zahl habe er von der repla. Dazu komme, dass sogar der Gemeindepräsident von Langendorf, als repla-Vorstandsvertreter Bezirk Lebern, seine eigene Gemeinde nicht zu einer Unterzeichnung bringen konnte. Warum solle dies dann Feldbrunnen tun, stellt er die Frage in den Raum. Er empfiehlt der

Versammlung, die Leistungsvereinbarung nicht zu unterzeichnen. Es gebe verantwortliche Leute in der Gemeinde, die CHF 20'000, wie von Paul Meier vorgeschlagen, zu verteilen wüssten. Zudem sei es marktstrategisch sowieso besser für die Gemeinde, wenn sie Geld selber ausgibt, als dieses einer Institution abzuschieben. Mit solchen Engagements würde Feldbrunnen besser wahrgenommen. Zum Schluss appelliert er nochmals an die Versammlung, die Leistungsvereinbarung abzulehnen.

Auch **René Garo** verdankt seine beiden Vorredner und möchte sie unterstützen. Zusammenfassend wolle er einige Punkte nochmals erwähnen: Es gibt keine gesetzliche Grundlage für die Repla. In der Schweiz sind die Aufgaben einer Gesellschaft, der Kantone und Gemeinden in Gesetzen festgehalten. Die Repla ist ein Zwischending, rein privat und freiwillig. Damit wolle er nicht sagen, dass das schlecht ist, aber es gibt keine gesetzliche Grundlage, die Feldbrunnen zu etwas verpflichtet. Die Gemeinde ist frei in ihrer Entscheidung, ob sie mitmachen will oder ob sie separat und spezifisch entscheiden will, welche Institutionen sie unterstützen wird. Sie kann einzelne, für sie interessante Institutionen unterstützen. Es stellt sich auch die Frage, ob die Gemeinde die eigenen Bedürfnisse bezüglich der einzelnen Institutionen kennt, diese sollten eventuell einmal eruiert werden. Im Rahmen des Budgets kann dann gezielt entschieden werden, wen die Gemeinde unterstützt. Es gehe ihm nicht ums Sparen, was ihm vielleicht vorgeworfen wird, sondern darum etwas formal richtig zu tun.

Er sehe sehr wohl einen Zusammenhang mit dem Finanzausgleich, denn von den 41 Gemeinden in der Region sind über 30 Nehmergemeinden. Die Zahlungen, die sie erhalten sind viel höher, als das, was sie der Repla bezahlen. Feldbrunnen, mit dem, als Gebergemeinde mit Abstand höchsten Beitrag, bezahlt wesentlich an den Zentrumsnutzen. Ein Teil dieses Geldes fliesst wieder zurück an die Nehmergemeinden, womit sie wiederum ihren Beitrag an die Repla bezahlen. Er sehe hier doch einen gewissen Zusammenhang. Nicht zuletzt wurde der Gemeinde der Finanzausgleich in diktatorischer Manier aufgedrückt. Man erinnert sich, damals waren es rund 120 Gemeinden im Kanton. Laut der Vorlage waren es 80% Nehmer- und nur 20% Gebergemeinden. In seinen Augen hat dies mit einem demokratischen Entscheid nichts mehr zu tun. Es war ein Diktat und das Ergebnis von Anfang an bekannt. Die damalige Volksabstimmung sieht er nur als Feigenblatt für Verwaltung und Regierung, damit gesagt werden konnte, es sei ein demokratischer Entscheid. Dies hätte viel effizienter und billiger diktiert werden können, was ja aber in der Schweiz nicht in Frage kommt. Die Gemeinde soll ihre Finanzautonomie nicht noch mit einer festen, vierjährigen Vereinbarung mit der Repla belasten. Dies bedeutet aber nicht, dass nicht jedes Jahr im Budget einzelne Institutionen direkt berücksichtigt werden könnten. Die Rechnung der Repla ist nicht transparent und deshalb wäre es geschickter gezielt einzelne Institutionen zu unterstützen, was nebenbei auch dem Renommée der Gemeinde und der positiven Wahrnehmung dient, anstelle das Geld in einen Topf zu werfen, wo es anonym versickert.

Die Zentrumslasten sind falsch dargestellt, wie die Versammlung gehört hat, und dies in einem massiven Ausmass. Bspw. nur schon die Regioenergie, mit einem Eigenkapital von MCHF 225 und einem Reingewinn von MCHF 7.5 pro Jahr, die zu 100% der Stadt gehört. Diese Einnahmen werden im FILA überhaupt nicht berücksichtigt.

Letztlich sind die Argumentationen des Gemeinderates nicht in allen Punkten konsequent:

Er sagt z. B. dass 80% der Ausgaben gebundene Ausgaben sind und damit verpflichtend. Wenn dem so sei, warum will man sich denn jetzt noch zusätzlich verpflichten mit einer bindenden vierjährigen Leistungsvereinbarung? Die Gemeinde soll freiwillig und jährlich selber entscheiden können wo sie finanzielle Unterstützung gibt.

Applaus aus der Versammlung.

Irene Schluemp:

Die Versammlung hat jetzt viel Negatives gehört, warum die Leistungsvereinbarung nicht abgeschlossen werden soll. Es wird aber auf sehr hohem Niveau gejammert, schliesslich wird nur über CHF 30'000, resp. CHF 30 pro Einwohner jährlich diskutiert. Sie plädiert dafür, dass die Leistungsvereinbarung mit der Repla unterschrieben wird.

Applaus aus der Versammlung.

Thomas Schluemp:

Erstens: Wenn René Garo behauptet, dass der FILA diktatorisch ist, kommt ihm die SVP in den Sinn, wie diese auf nationaler Ebene agiert. Der FILA wurde in einem ordentlichen demokratischen Prozess vom Kantonsrat genehmigt. Wenn dort von den vom FILA profitierenden Gemeinden mobilisiert werden kann, ist das halt nun mal so. Es ist genau der gleiche demokratische Prozess wie

heute Abend, wenn durch einige Parteien mobilisiert worden ist, um Geschäfte in irgendeine Richtung beeinflussen zu können. Es liege ihm fern, dabei von Diktatur zu reden.

Zweitens: Wenn jemand von der Stadt profitieren kann, dann ganz sicher Feldbrunnen. Nicht zuletzt ist die Gemeinde nebst dem tiefen Steuersatz auch so attraktiv, wegen des breiten Angebots der Stadt. Wenn Feldbrunnen die Stadt mit ihren vielfältigen Angeboten nicht hätte, wäre Feldbrunnen heute nicht das, was es ist.

Er sei im Gemeinderat immer einer gewesen, der den Finger, auch schon zu Zeiten ohne Finanzkommission, sehr stark auf den Finanzen hatte, aber immer mit einer sehr grossen sozialen Verantwortung. Die Zukunft des Finanzausgleichs kenne er nicht, aber stossend ist sicher die hohe Abschöpfung, da ist er ganz bei René Garo und Paul Meier. Dagegen muss etwas unternommen werden und dafür werden die künftigen Gemeinderäte sicher weiterkämpfen. Das Problem ist nur, dass die Gebergemeinden die absolute Minderheit darstellen. Der Kantonsrat könnte nur beeinflusst werden, wenn entsprechende Personen hineingewählt würden, ansonsten sind einem die Hände gebunden.

Würden die Replabeiträge im FILA eingebunden, müsste die Gemeinde sicherlich ein Vielfaches bezahlen, da ist sich Thomas Schluop sicher. Der FILA schenkt gerade bei den Gebergemeinden extrem ein. Alle 4 Jahre, wenn die Leistungsvereinbarung wie beantragt unterschrieben wird, besteht die Möglichkeit Einfluss zu nehmen. Während dieser 4 Jahren bezahlt Feldbrunnen insgesamt CHF 120'000 in Institutionen die stark aus der Agglomeration frequentiert werden, insbesondere auch von der Schule (z. B. Naturmuseum und Zentralbibliothek). Sollte die Gemeinde, wider Erwarten, in diesen 4 Jahren einen finanziellen Einbruch erleiden wegen diesen CHF 120'000, hätte die FIKO ihre Arbeit vermutlich nicht optimal ausgeführt.

Thomas Schluop legt der Versammlung ans Herz, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen und diesen anzunehmen.

Ewald Kornmann:

In der sehr guten und transparenten Broschüre wird von knapp MCHF 7 Gesamtausgaben gesprochen und jetzt wird über CHF 10'000 diskutiert. Dies ist aus seiner Sicht unverhältnismässig, denn wenn es tatsächlich darum geht, müsste wohl noch viel länger über ganz andere Themen diskutiert werden. In diesem Sinn bittet er dem Gemeinderat zu folgen und dessen Antrag zuzustimmen.

Applaus aus der Versammlung.

Anita Panzer korrigiert, dass es um CHF 30'000 geht, sie gehe aber davon aus, dass sein Votum dennoch gilt, was er bestätigt. Allerdings meinte er aber die Differenz zu den von René Garo vorgeschlagenen CHF 20'000.

René Garo:

Es handelt sich nicht um eine Diskussion über Geld, sondern über einen Grundsatz - es geht um Freiwilligkeit. Er ist strikt dagegen, dass sich die Gemeinde langfristig noch mehr verpflichtet in Anbetracht der bereits hohen Kostenfixierung, der sie unterstellt ist.

Anita Panzer:

4 Jahr sind nicht langfristig, respektive ist 2021 bereits bezahlt (durch Budget genehmigt), da das Traktandum verschoben wurde. Es sind also nur noch 3 Jahre verpflichtend.

Es gibt keine Voten mehr aus der Versammlung.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung über die Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an regionalen Aufgaben für die Jahre 2021 - 2025

Beschluss:

Mit 33 zu 20 Stimmen genehmigt die Gemeindeversammlung die Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung über die Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an regionalen Aufgaben für die Jahre 2021 – 2025.

T 7 B 0	Verschiedenes und Mitteilungen (GV)
------------	--

Die Gemeindepräsidentin informiert:

- Neu wurde, nebst dem Gerät im Schulhaus, auch ein **Defibrillator** (AED-Gerät) neben dem Eingang zur Verwaltung an der Aussenwand montiert. Das gesamte Team der Verwaltung sowie Toni Lehmann, Michel Steiner und Rebekka Vetsch haben einen Sanitätskurs besucht und können im Notfall helfen.
- Der **Outdooranlass** der KVK mit Carina Kaiser wurde wegen des Wetters vom 22. auf den 29. Juni 2021 verschoben. Es hätte noch freie Plätze, aber das Wetter ist unsicher.
- Anhand von Fotos der Baustelle zeigt Anita Panzer den **Baufortschritt beim Anbau des Schulhauses**. Der Zeitplan wird aktuell eingehalten – die Decke über dem Werkraum wird bis Ende Woche betoniert - und die Kosten sehen gut aus.
Für die Schüler ist es eine interessante Zeit.
Von Sportfonds Swisslos sowie vom Kanton wurden Subventionen gesprochen.
Die Fassade wird in Alucobond grau/sienna gestaltet, passend zu den bestehenden Klinkerfassaden.
- Es ist das Ende der Legislatur. Für **Thomas Schlupe**, welcher zurücktritt, ist es die letzte Gemeindeversammlung als Gemeinderat, auch die letzte Gemeinderatssitzung ist bereits vorbei. Seit über 20 Jahren war er für die Gemeinde aktiv. Zuerst als Präsident der GUK, seit 2005 als Ersatz- und seit 2009 als ordentlicher Gemeinderat, zwischen 2013 und 2017 sogar als Vizegemeindepräsident. Zudem war er für die Ortsplanungsrevision oder auch in der Begleitgruppe zur Sanierung Schulhaus engagiert.
Anita Panzer bedauert, dass sein Knowhow nun verloren geht. Er war Gemeinderat mit den tiefsten Dossierkenntnissen gewesen. Insbesondere wird sein Wissen im Bereich Hoch- und Tiefbau fehlen. Trotz Diskussionen, welche teils kontrovers, aber auch konstruktiv waren, konnte immer nach der Sitzung mit ihm angestossen werden, was sie sehr schätzte. Er wird der Gemeinde fehlen. Sie wünscht Thomas Schlupe alles Gute und übergibt ihm als Abschiedsgeschenk einen Gutschein. Selbstverständlich wird er an den Verabschiedungen /Ehrungen im November auch nochmals dabei sein.

Thomas Schlupe bedankt sich seinerseits: Wie schon sein Vater gesagt hat, wenn man etwas tut dann richtig. Es ist ihm immer oberstes Kredo gewesen zum Vorteil aller und nicht nur für eine Partei sich einzusetzen. Es ist ihm aber auch wichtig gewesen, sich nicht in den Vordergrund zu drängen. In diesem Sinn verabschiedet er sich mit den Worten: Danke, Adieu und irgendwo sonst.

Die Versammlung applaudiert.

Zum Schluss bedankt sich die Gemeindepräsidentin bei allen und wünscht einen guten Abend sowie Hopp Schwyz. Wer trotz Match möchte, ist zu einem Umtrunk im Buchser herzlich eingeladen.

Schluss der Versammlung: 20.55 Uhr

Die nächste ordentliche Gemeindeversammlung findet am 13.12.2021 statt.

Die Gemeindepräsidentin

Die Gemeindeschreiberin

Verteiler: Gemeindepräsidentin
6 GemeinderätInnen
Finanzverwalterin
Gemeindeschreiberin
Gemeindebüro: Akten